

Risiken beim Einsatz von Fremdmaschinen

Steckbrief

Wer Bioprodukte kauft geht davon aus, dass sie frei von Rückständen konventioneller Hilfsstoffe und GVO sind. Bioproduzenten verwenden keine derartigen Mittel. Verunreinigungen können aber im Einzelfall beim Einsatz betriebsfremder Maschinen in die Produkte gelangen. Das Merkblatt zeigt, worauf beim Einsatz fremder Maschinen zu achten ist und welche Vorsichtsmassnahmen getroffen werden müssen.



Einsatz ja, aber...

Der überbetriebliche Einsatz von Maschinen ist sinnvoll und auch im Biolandbau möglich. Es gibt dazu keine spezifischen Vorschriften in der Bioverordnung oder in den Bio Suisse Richtlinien. Bei Maschinen wie Zugfahrzeugen, Bodenbearbeitungsgeräten, Mistzettern und Güllefässern besteht ein geringes Risiko für Verunreinigungen. Bei Pflanzenschutzspritzen hingegen ist das Risiko besonders hoch. Es sollten daher wenn immer möglich keine Geräte verwendet werden, welche im konventionellen Landbau zum Einsatz kommen oder kamen.

Rückstände haben Folgen

Grossverteiler und Kantonschemiker untersuchen Bioprodukte regelmässig auf Rückstände. Im Falle von Rückständen kommt es oft zu aufwändigen Untersuchungen und je nach Situation zu einer Vermarktungssperre. Trägt der Produzent ein Verschulden, wird er zudem sanktioniert.

Lohnunternehmer informieren

Die Verantwortung für die Qualität der Produkte liegt immer beim Produzenten.

Beim Einsatz von Fremdmaschinen empfiehlt es sich, mit dem Lohnunternehmer eine schriftlich Vereinbarung zu machen, die für alle auszuführenden Arbeiten Gültigkeit hat. Darin verpflichtet sich der Lohnunternehmer, alle nötigen Massnahmen zur Verhinderung von Kontamination zu treffen und der Auftraggeber erklärt sich bereit, allfällige Mehrkosten infolge besonders gründlicher Reinigung zu übernehmen.

Reinigung bei der Umstellung

Bei der Umstellung auf Bio müssen alle Maschinen gereinigt werden. Dies gilt insbesondere für Pflanzenschutzspritzen.

Pflanzenschutzspritze

Risiko: Unerlaubte Pflanzenschutzmittel.

Massnahmen:

- Wenn immer möglich eigene oder nur von Biobetrieben benutzte Spritze einsetzen.
- Andernfalls Spritze gründlich reinigen (wenn möglich ausserhalb des Biobetriebs, um Kontaminationen durch das Waschwasser zu verhindern). Anleitung:

Reinigung einer Pflanzenschutzspritze

- Schutzhandschuhe und Überkleidung tragen.
- Spritze aussen mit Wasser reinigen.
- Hauptfilter und sämtliche Düsen samt Filter entnehmen, mindestens 15 Minuten in Wasser mit Reinigungsmittel einlegen. Danach Filter und Düsen spülen und wieder einsetzen.
- Spritzentank mit 30 – 50 Liter Wasser füllen, Reinigungsmittel zugeben, Rührwerk 10 Minuten laufen lassen. Tank entleeren, allenfalls Reinigung wiederholen. Schaum an den Tankinnenwänden mit Wasser herunterspülen.
- Spritzgestänge an den äusseren Enden öffnen. Erst mit Reinigungsmittel, danach mit Wasser durchspülen. Balenenden wieder schliessen.
- Ganze Spritze zweimal mit Wasser spülen.

Reinigungsmittel: Es muss ein Reinigungsmittel verwendet werden, da viele Pestizide schlecht wasserlöslich sind. Dabei können verschiedene Handelsprodukte eingesetzt werden, zum Beispiel Soda. Keine Entkalkungsmittel verwenden, da diese die Düsen beschädigen können.

Entsorgung des Reinigungswassers: Alles Reinigungswasser soll auf bewachsenen Boden (keine Kultur!) ausgebracht werden, und darf weder in die Kanalisation noch in Gewässer gelangen.

Sämaschine

Risiko: Beizmittel, gentechnisch veränderte Organismen (GVO).

Massnahmen:

- Konventionelle Saatgutresten aus Sämaschine vollständig entfernen.
- Mit Druckluft ausblasen.

Düngerstreuer

Risiko: Chemisch-synthetische Dünger.

Massnahmen:

- Chemisch-synthetische Dünger vollständig aus Düngerstreuer entfernen.
- Mit Druckluft ausblasen, allenfalls mit Wasser ausspülen.

Dreschmaschine

Risiko: Mit im Bioanbau nicht zugelassenen Produkten kontaminiertes Erntegut; Gentechnisch veränderte Organismen (GVO).

Massnahmen:

- Vorgehen wie vor dem Dreschen von Saatgut.
- Da GVO-Kontamination auch nach gründlicher Reinigung nicht auszuschliessen ist, wird dringend davon abgeraten, Lohndrescher anzustellen, welche auch im Ausland arbeiten.

Ballenpresse

Risiko: Unerlaubte Silier- oder Heukonservierungsmittel.

Massnahme:

- Überprüfen, ob der Hahnen für das Siliermittel geschlossen ist (sofern in der Presse Siliermittel verwendet werden, welche im Bioanbau nicht zugelassen sind).

Auch andere Gerätschaften sind betroffen

Die oben erwähnten Vorsorgemassnahmen gelten sinngemäss auch für andere fremden Gerätschaften, welche mit Bioprodukten oder Biohilfsstoffen in Berührung kommen.

Beispiele: Harassen, Paloxen, Anhänger usw.

Impressum

Herausgeber

- Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Ackerstrasse 113, Postfach 219, 5070 Frick
Tel. 062 865 72 72, Fax 062 865 72 73
info.suisse@fibl.org, www.fibl.org
- Bio Suisse, Peter Merian-Strasse 34, 4052 Basel
Tel. 061 204 66 66, Fax 061 204 66 11
bio@bio-suisse.ch, www.bio-suisse.ch

Vertrieb: Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)

Autoren: Erstauflage: Bio Suisse. Aktualisierung: Bernhard Speiser (FiBL), Nathalie Stampfli (Bio Suisse)

Durchsicht: Martin Koller (FiBL)

Titelbild: Bernhard Speiser

Redaktion: Res Schmutz

Preis: Download: gratis; ausgedruckt: Fr. 1.50